LANDKREIS AURICH | Der Landrat

Kurzfragebogen zum Antrag auf Einbürgerung

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname	Vorname(n), ggf. Geburtsname	Tel.-Nr./Mobil
Geburtsdatum und Geburtsort, -staat		E-Mail
Anschrift am Ort des dauernden Aufenthalts (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)		Staatsangehörigkeit(en)

Identitätsdokumente liegen vor: (Originale sind bei der Antragstellung vorzulegen)

☐ Pass ☐ Ausweis ☐ Staatsangehörigkeitsausweis ☐ Geburtsurkunde ☐ Familienregisterauszug

2. Aktueller Aufenthaltstitel

☐ Niederlassungserlaubnis

☐ Aufenthaltserlaubnis gemäß § bis

☐ andere Aufenthaltstitel/-rechte

3. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

☐ Ja, belegt durch Deutschzertifikat B1 oder höher ☐ deutschen Schulabschluss ☐
deutsche Berufsausbildung ☐

☐ Nein (dies kann zur Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrages führen)

Gründe:

4. Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland?

☐ Ja, belegt durch Einbürgerungstest / Leben in Deutschland ☐ deutschen Schulabschluss ☐

☐ Nein (dies kann zur Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrages führen)

Gründe:

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

☐ Arbeitnehmer ☐ selbstständig ☐ unbefristetes Arbeitsverhältnis

☐ befristetes Arbeitsverhältnis bis

☐ Bezug von öffentlichen Leistungen (ALG I, ALG II, ALG XII usw.), welche?

6. Miteinbürgerung

Eine Miteinbürgerung der Ehefrau ☐ der Kinder (bis 16 Jahre) ☐ ist gewünscht